

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 27.04.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FD I.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2021	beschließend

Betreff:

Beschlussfassung über die Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl der Stadt Raunheim am 14.03.2021 gemäß §§ 58, 64 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG).

Beschlussvorschlag:

Die Wahl des Ausländerbeirats der Stadt Raunheim am 14.03.2021 wird gemäß §§ 64 in Verbindung mit 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG für gültig erklärt.

Sachdarstellung:

Sachdarstellung:

Bisherige Vorgänge:

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2021 das endgültige Ergebnis der Ausländerbeiratswahl der Stadt Raunheim am 14.03.2021 ermittelt und wie folgt einstimmig festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	5.479		
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	828		
3. a) Zahl der gültigen Stimmen:	773		
b) Zahl der ungültigen Stimmzettel:	55		
4. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmen:			
Wahlvorschlag 1 Internationale Solidarität (ISO)	959	=	15,07 %
Wahlvorschlag 2 Raunheimer Union Liste	3.888	=	61,11 %
Wahlvorschlag 3 Liste für Vielfalt	945	=	14,85 %
Wahlvorschlag 4 Freie Wähler Raunheim	570	=	8,96 %
5. Die 9 Sitze im Ausländerbeirat der Stadt Raunheim verteilen sich danach auf folgende Wahlvorschläge wie folgt:			
- Internationale Solidarität (ISO)			1
- Raunheimer Union Liste (RUL)			6
- Liste für Vielfalt (LfV)			1
- Freie Wähler Raunheim (FWR)			1

Das endgültige Wahlergebnis und die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber wurden am 24.03.2021 in der „Main-Spitze“ und dem „Echo“ öffentlich bekannt gemacht (siehe Anlage). Gleichzeitig wurden die gewählten Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 56 der Kommunalwahlordnung benachrichtigt.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl wurden nicht erhoben; darüber hinaus liegen keine anderen in § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 KWG genannten Fälle vor, so dass die Wahl gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG für gültig zu erklären ist.

Es wird empfohlen, die Wahl vom 14.03.2021 wird gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG für gültig zu erklären.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe
Bürgermeister

Loy
Wahlleiter

Heidenreich
stv. Wahlleiterin

Anlage(n):

(1) Amtl. Bekanntmachung Gemeinde-und Ausländerbeiratswahl